

An den Finanzausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Christian Dirschauer
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

Walkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.de

www.dstg-sh.de

Kiel, 07.10.2026

**Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Schleswig-Holstein (DSTG SH) zur
schriftlichen Anhörung des Finanzausschusses bezüglich der parlamentarischen Initiativen
zur Stärkung des Ehrenamtes**

- Drucksache 20/4487: Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 20/4556: Änderungsantrag der Fraktion SSW
- Drucksache 20/4560: Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 20/4747: Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit, zu den o.g. Anträgen zur Entlastung und Stärkung des Ehrenamtes Stellung zu nehmen. Als Interessenvertretung der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein bewerten wir die Anträge unter den Gesichtspunkten der Praktikabilität des Steuerrechts, des Verwaltungsaufwands in den Finanzämtern sowie der Nachvollziehbarkeit von Steuerbefreiungen. Dabei bringen wir auch die Perspektive unserer Mitglieder ein: Viele Beschäftigte der Steuerverwaltung sind selbst ehrenamtlich aktiv – etwa in Freiwilligen Feuerwehren, im Rettungsdienst, in Sport- und Kulturvereinen oder in der Jugendarbeit. Die Stärkung des Ehrenamts ist damit unmittelbar auch ein Anliegen unserer Gewerkschaft.

I. Grundsätzliche Einschätzung

Die DSTG Schleswig-Holstein erkennt keineswegs die herausragende Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für das gesellschaftliche Zusammenleben und begrüßt ausdrücklich die politische Zielsetzung, das ehrenamtliche Engagement steuerlich angemessen zu berücksichtigen. Steuerliche Freibeträge wie die Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) und die Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG sind etablierte Instrumente zur steuerlichen Freistellung und Anerkennung dieser Tätigkeiten.

Steuerbefreiungen führen in der Praxis allerdings regelmäßig zu Prüfaufwänden bei der Abgrenzung zwischen steuerfreiem Aufwandsersatz und steuerpflichtigem Arbeitslohn bzw. Einkommen. Jede

Änderung sollte deshalb so ausgestaltet sein, dass sie klar, für die Steuerpflichtigen nachvollziehbar und für die Beschäftigten der Steuerverwaltung einfach handhabbar bleibt. Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt darüber hinaus: Zusätzliche Prüfaufwände und Aufgaben in den Finanzämtern dürfen den Beschäftigten nicht ohne die erforderliche personelle Ausstattung übertragen werden.

II. Bewertung der Anträge

a) Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 20/4487)

Der Antrag zielt auf eine Anhebung der Ehrenamtspauschale auf mindestens 2.400 Euro und damit auf mehr als eine Verdopplung des zum 1. Januar 2026 angehobenen Freibetrags (960 Euro). Die damit verfolgte Richtung – eine spürbare steuerliche Aufwertung des Ehrenamts – unterstützen wir grundsätzlich. Eine so weitreichende Anhebung sollte jedoch in einem ausgewogenen Verhältnis zur Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG (derzeit 3.300 Euro) stehen; andernfalls stellen sich unmittelbar Folgefragen nach einer Weiterentwicklung der Übungsleiterpauschale und nach der Abgrenzung beider Freibeträge in der Verwaltungspraxis. Wir empfehlen daher, beide Freibeträge koordiniert und möglichst dauerhaft regelgebunden fortzuentwickeln.

b) Änderungsantrag der Fraktion des SSW (Drs. 20/4556)

Der Änderungsantrag ergänzt die Anhebung der Ehrenamtspauschale um ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der außersteuerlichen Rahmenbedingungen (u.a. Bürokratieabbau, vereinfachte und digitalisierte Förderverfahren, Ausbau von Qualifizierungs- und Beratungsangeboten, Nachwuchsgewinnung, Unterstützung im ländlichen Raum sowie hauptamtliche Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen). Auch wenn einzelne Elemente in der Umsetzung die Verwaltung zusätzlich belasten werden, unterstützen wir diesen Antrag aus gewerkschaftlicher Sicht: Die reine steuerliche Freibetragsanhebung allein löst die Probleme des Ehrenamts nicht. Die vorgesehenen Qualifizierungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote sind für den Erhalt des Ehrenamts definitiv notwendig und wirken zugleich präventiv: Schulungen und Beratungsangebote verringern die Fehlerquote bei Steuererklärungen von Vereinen und beschleunigen damit die Bearbeitung in den Finanzämtern. Besonders begrüßen wir Nummer 8 zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt: Viele unserer Mitglieder engagieren sich neben Beruf und Familie. Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein hat für die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit bereits hervorgehoben, dass verlässliche und einfach zu beantragende Freistellungsregelungen notwendig sind. Dieser Gedanke sollte auch bei der allgemeinen Stärkung des Ehrenamts berücksichtigt werden. Voraussetzung aus unserer Sicht ist, dass neue Aufgaben für die Landesverwaltung mit den erforderlichen personellen Ressourcen ausgestattet werden.

c) Alternativantrag der Fraktion der SPD (Drs. 20/4560)

Der Alternativantrag sieht die Schaffung einer Regelung für eine dynamisierte, sich automatisch anpassende Fortschreibung der Freibeträge nach § 3 Nr. 26 und § 3 Nr. 26a EStG vor. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich: Eine Dynamisierung stellt sicher, dass die steuerliche Anerkennung des Ehrenamts nicht durch Preissteigerungen schleichend entwertet wird, und erspart zugleich immer wieder neue gesetzgeberische Einzelinitiativen zur Anhebung – das ist Bürokratieabbau im besten Sinne. Für die Ausgestaltung empfehlen wir die im Antrag ebenfalls in Aussicht gestellte Kopplung an den steuerlichen Grundfreibetrag statt einer Indexierung an den Verbraucherpreisindex: Der Grundfreibetrag wird ohnehin regelmäßig geprüft und angepasst, sodass die Pauschalen als feste Prozentsätze des Grundfreibetrags ausgestaltet werden könnten. Das ist einfach, transparent und ohne gesonderte Ermittlungsschritte umsetzbar. Entscheidend ist eine saubere technische Einbindung in ELSTER und die Automationsprozesse der Steuerverwaltung; bei einer einmalig festgelegten, klaren Anpassungsmechanik ist dies deutlich unproblematischer als wiederkehrende gesetzliche Einzeländerungen. Der im Antrag vorgesehene Ausgleich eventueller steuerlicher Mindereinnahmen der Länder durch den Bund wird von uns ausdrücklich unterstützt.

d) Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 20/4747)

Der Alternativantrag der Regierungsfractionen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Feststellung bisheriger Anstrengungen und die Bitte an die Landesregierung, sich auf Bundesebene erneut für eine „angemessene Erhöhung“ der Freibeträge einzusetzen. Dies greift aus unserer Sicht zu kurz: Der Antrag nennt weder eine konkrete Zielgröße noch einen Zeitrahmen und enthält keine Maßnahme, die das Ehrenamt in Schleswig-Holstein über die bereits erfolgte Anhebung hinaus tatsächlich weiterbringt. Die zum 1. Januar 2026 erfolgte Anhebung der Ehrenamtspauschale auf 960 Euro und der Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro ist zu begrüßen; sie darf jedoch nicht als Schlusspunkt verstanden werden, sondern muss Ausgangspunkt einer dauerhaften, regelgebundenen Fortentwicklung sein. Angesichts der Herausforderungen, vor denen das Ehrenamt steht, hätten wir von den Regierungsfractionen einen substanzielleren und konkreteren Beitrag zur Beratung erwartet als eine unverbindliche Bitte ohne konkrete Zielmarke.

III. Fazit

Die DSTG Schleswig-Holstein erkennt in den vorliegenden Anträgen das gemeinsame Ziel, das ehrenamtliche Engagement dauerhaft steuerlich zu unterstützen. Der überzeugendste Weg hierzu ist eine regelmäßige, regelgebundene Anpassung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale – idealerweise durch Kopplung an den Grundfreibetrag –, damit die Entlastungswirkung nicht durch die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung schleichend aufgezehrt wird. Ebenso wichtig sind die außersteuerlichen Rahmenbedingungen: Der eigentliche Entlastungseffekt für das Ehrenamt liegt in Bürokratieabbau, einfachen Förder- und Nachweisverfahren, Beratung und Qualifizierung sowie hauptamtlicher Unterstützung der Engagierten. Wir plädieren dafür, die Neuregelung auf Basis einer möglichst einfachen und einheitlichen Berechnung zu gestalten und die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung und die personelle Ausstattung der Finanzämter einzubeziehen. Für die weitere Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein